



In den	Sitzung am:
Ortsrat Adersheim	16.11.2017
Ortsrat Ahlum	28.11.2017
Ortsrat Atzum	10.11.2017
Ortsrat Fümmelse	16.11.2017
Ortsrat Groß Stöckheim	09.11.2017
Ortsrat Halchter	13.11.2017
Ortsrat Leinde	15.11.2017
Ortsrat Linden	20.11.2017
Ortsrat Salzdahlum	22.11.2017
Ortsrat Wendessen	16.11.2017

**Entwurf Investitionshaushalt / Investitionsprogramm  
für den Planungszeitraum 2017 bis 2022  
hier: Beratung in den Ortsräten**

**Beschlussvorschlag:**

„Kenntnisnahme“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt-/Projekt-Nr. <u>Maßnahmen s. Planungszeitraum</u>	
<input type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen --- gem. Fortschreibung Investitionsplanung
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben --- gem. Fortschreibung Investitionsplanung
<input type="checkbox"/>	keine
<input type="checkbox"/>	einmalige
<input checked="" type="checkbox"/>	laufende
	Folgekosten/-leistungen
	(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)
	[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]

diverse  
haushaltsrelevante  
Auswirkungen  
mit entsprechenden  
Folgekosten/-leistungen

**Begründung:**

Die §§ 93 und 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) regeln die Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte des Ortsrates. Der Ortsrat ist u. a. gem. § 93 (2) 3 i. V. m. § 94 (1) Ziff. 1. und 4. NKomVG bei der Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben sowie bei Um- und Ausbauten von Straßen, Wegen und Plätzen in der Ortschaft rechtzeitig anzuhören („sog. Anhörungsrecht im Haushaltsaufstellungsverfahren“). Hierbei kann der Ortsrat Vorschläge unterbreiten, Anregungen geben und Bedenken äußern. Diese Rechte stehen allerdings unter dem Budgetvorbehalt des Rates, der die Belange der gesamten Gemeinde zu berücksichtigen hat.

Der Verwaltungsentwurf für den Investitionshaushalt / Investitionsprogramm 2017 – 2022 im Rahmen des zu beschließenden Doppelhaushalts 2018 / 2019, der auch Bestandteil des Haushaltsberatungsordners für die Ratsmitglieder sein wird, ist als Beratungsgrundlage dieser

Vorlage beigefügt. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorhaben sind hier entsprechend der doppischen Zuordnung nach Teilhaushalten und Kostenträgern (organisatorische Leistungszuordnung) gegliedert.

Dem Haushaltsberatungsordner und dieser Vorlage ist darüber hinaus die gem. Drs. Nr. 0262/2016/1 aus dem Haushaltsverfahren 2017 fortgeschriebene Listenaufstellung mit Haushalts- und Investitionsanliegen der Ortsräte (sog. „Wunschliste“) beigefügt. Diese Aufstellung soll entsprechend den Ergebnissen aus den Beratungen der Ortsräte und den Fachausschüssen dann zu den weiteren Haushaltsberatungen (Finanzausschuss, Verwaltungsausschuss, Rat) aktualisiert werden, da mittlerweile sicherlich einige Vorhabensanliegen bereits erledigt bzw. neue Ortsratsanliegen aufzunehmen sind. Ich weise an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass verschiedene Ortsratswünsche nach Maßgabe der haushaltsmäßigen Voraussetzungen ggf. im Rahmen allgemeiner Unterhaltungsmittel (Ergebnishaushalt) möglich sind und daher eine Einstellung in das Investitionsprogramm entbehrlich ist.

Es obliegt den Fachausschüssen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat, Maßnahmen der sog. „Wunschliste“ aufzunehmen und einzuplanen; darüber hinaus können Ortsratsvertreter in den Fachausschussberatungen Einplanungswünsche in die Beratungen jederzeit einbringen oder ggf. die Einplanungen von Maßnahmen aus der „Wunschliste“ in den städtischen Haushalt bekräftigen bzw. näher begründen.

Ich muss allerdings wiederum darauf hinweisen, dass aufgrund der weiterhin gegebenen Unterdeckung des Gesamthaushalts die Finanzierungsspielräume sowohl für bereits beschlossene, aber gerade auch für evtl. neue Vorhabens- und Maßnahmenwünsche eingeschränkt sind. Es sind derzeit sowohl bei den Auftragnehmern wie auch bei der Bauverwaltung selbst die kapazitären Obergrenzen erreicht. Darüber hinaus muss die Abarbeitung der begonnen Maßnahmen mit der kassenwirksamen Abwicklung der hohen Haushaltsausgabereife Priorität haben.

Ich bitte, dies bei ihren Haushalts- und Investitionsberatungen zu berücksichtigen.

Pink

### **Anlage**

1. Entwurf Investitionshaushalt / Investitionsprogramm der Stadt Wolfenbüttel 2017 – 2022
2. Listenaufstellung mit Haushalts- und Investitionsanliegen der Ortsräte